



## Gemeindeamt Schlitters

Dorfstraße 9, 6262 Schlitters  
pol. Bezirk Schwaz, Tirol  
Telefon 0 52 88 / 72 3 63 - Telefax 0 52 88 / 72363-6  
DVR 0647136 / UID.Nr. ATU 37960603  
[www.schlitters.at](http://www.schlitters.at)

### Bauamt

Simone Margreiter  
[amtsleitung@schlitters.tirol.gv.at](mailto:amtsleitung@schlitters.tirol.gv.at)

Zahl: 031/3-2/2024

Schlitters, den 13.11.2024

## KUNDMACHUNG Erlassung Bebauungsplan

---

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlitters hat in seiner Sitzung am 11.11.2024 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43, den von DI Andreas Falch, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, Bruggfeldstraße 23, 6500 Landeck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes, Plan-Nr. Schl-Bpl-AL-010, Projekt-Nr. R24schl\_53607, Planerstellungdatum: 30.09.2024, Planungsbereich: „Alte Landstraße“ (betroffene Grundstücke: Gp. 1425/5, 1425/7, 1425/8, 1425/9, 1425/10, 1425/11, 1425/12, 1425/13, 1425/14, 1425/15, 1425/16) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Schlitters zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter [www.schlitters.at](http://www.schlitters.at) einzusehen.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des gegenständlichen Entwurfes wurde vom Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz - TROG 2022, der Beschluss über die Erlassung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Schlitters einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Schlitters eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister  
Josef Wibmer

---

Angeschlagen: 15.11.2024  
Abzunehmen: 16.12.2024  
Abgenommen: